

Leistungsbedingungen für die Abschlüsse der Gesamtschule

(nach der APO – S I) am Ende der Klasse 9 bzw. 10
Ausgleichsregelungen sind bei dieser Übersicht nicht berücksichtigt

1. Hauptschulabschluss nach Klasse 9		Bedingung für die Versetzung nach Klasse 10
in allen Lernbereichen	ausreichend höchstens 2 x nicht ausreichend, davon aber nur 1 x in den Fächern Deutsch und Mathematik	
2. Sekundarabschluss		Hauptschulabschluss nach Klasse 10
in allen Lernbereichen	ausreichend höchstens 2 x nicht ausreichend, davon nur 1 x in den Fächern Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Arbeitslehre	
3. Fachoberschulreife - FOR		Realschulabschluss
mindestens zwei E-Kurse	mindestens ausreichend	
in den Grundkursen	mindestens befriedigend	
in WP	mindestens ausreichend	
in allen anderen Fächern	mindestens ausreichend und 2 x befriedigend	
4. Fachoberschulreife mit Qualifikation für die Oberstufe (FOR Q)		
mindestens drei E-Kurse	mindestens befriedigend	
im Grundkurs	mindestens gut	
in WP	mindestens befriedigend	
in allen anderen Fächern	mindestens befriedigend	
<p>ZP 10: Am Ende des 10. Schuljahres müssen alle Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik eine zentrale Abschlussprüfung ablegen. Die Wertigkeit beträgt 50 % der Abschlussnote in dem entsprechenden Fach.</p>		